



Das Minarett und die Steinigungs-Gelüste

Das Minarett hat nichts mit Religion zu tun. Das Minarett ist ein politisches Herrschaftssymbol. Wo das Minarett dominiert, ist auch der Ruf nach Steinigungen nicht weit.

Die Gegner des Minarettverbots sahen und sehen im getroffenen Entscheid eine Verletzung der Religionsfreiheit. Wenn sie sich bewusst für dieses Symbol, das allein **politischen Machtanspruch** zum Ausdruck bringt, im Namen angeblicher «Religionsfreiheit» einsetzen, dann unterstützen sie damit – ob sie das wollen oder nicht – auch die im Namen angeblicher Religionsfreiheit von Muslim-Scharfmachern geforderte Steinigung.

Fundamentaler Unterschied

Zwischen dem Islam und allen andern Weltreligionen besteht ein fundamentaler Unterschied: Der Islam ist einerseits eine Religion. Dagegen ist nichts einzuwenden. Wer sich von dieser Religion angesprochen fühlt, darf sich im Namen der Glaubensfreiheit auch zu ihr bekennen. Im Gegensatz zu anderen Weltreligionen auferlegt der Islam seinen Anhängern zusätzlich **verbindliche Rechts- und Gesellschaftsnormen**, die in Vielem – auch mit der Forderung nach Züchtigung oder gar Steinigung «unbotmässiger Ehefrauen» – in unauflösbarem Widerspruch zu den Grund- und Freiheitsrechten stehen, wie sie die Schweizerische Bundesverfassung jedem in der Schweiz lebenden Menschen zusichert. Indem der Schweizer Souverän am 29. November 2009 die Minarette als politische Herrschaftssymbole verboten hat, hat er klar verlangt, dass hierzulande **verbrecherischen Auswüchsen** wie Steinigungen – selbst wenn sie unter religiösem Vorwand propagiert werden – rigoros der Riegel zu schieben ist. Wer mit Steinigungen liebäugelt, wer Steinigungen rechtfertigt, identifiziert sich mit strafbaren Handlungen. Er ist **strafrechtlich zu belangen**. Hier aufgewachsene Konvertiten-Scharfmacher sind nach Schweizer Gesetz ins Recht zu fassen.

Ausländische Steinigungs-Befürworter sind ohne Verzug des Landes zu verweisen.

Scharfmacher und Helfershelfer

Nicolas Blancho, der in der «Arena» seine Steinigungs-Gelüste ausgelebt hat, ist nicht der erste, der in der Schweiz mit Steinigungen sympathisiert. Vor ihm tat dies der als «renommiert» eingestufte Genfer Muslim-Sprecher **Tariq Ramadan**. Die hiesige Classe politique und die Behörden sahen geflissentlich darüber hinweg. Das deutliche Ja des Schweizer Souveräns zum **Minarettverbot** hat inzwischen bewirkt, dass, wenn ein Scharfmacher Steinigungen propagiert, **kein Politiker in der Schweiz darüber einfach hinwegzusehen wagt**. Ein wichtiger Zwischenerfolg, den der Souverän da erreicht hat.

Es gibt zwar noch eine Verlierer-Minderheit (Giuseppe Nay und Georg Kreis sind ihre Wortführer), welche via angebliches **Völkerrecht** darauf ausgeht, das Ja zum Minarettverbot rückgängig zu machen. Ihnen muss klar gemacht werden: Wer solchen **Anschlag auf die Demokratie** plant, wird, ob er das will oder nicht, zum Verbündeten der Befürworter von Steinigungen.

Steinigungen verstossen aufs schwerste gegen hier geltendes Recht. Das Minarettverbot gibt auch muslimischen Scharfmachern zu verstehen: **Unser Regeln, unsere Gesetze sind verbindlich für alle**, die sich in der Schweiz aufhalten wollen. Wer dagegen verstösst, hat hier nichts zu suchen! Wer diesen Grundsatz aufweichen will, begünstigt Anarchie und Gewalt, wie sie durch Steinigungen zum Ausdruck kommen.

Mit dem Minarettverbot fordert der Souverän: **«Wehret den Anfängen!»**. Jene Muslim-Scharfmacher, die heute Steinigungen fordern, zeigen, wie unbedingt nötig das Minarettverbot ist und bleibt.

Ulrich Schlier